



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/232**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11
vvb.kvr@muenchen.de

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 03 Maxvorstadt
Frau Dr. Jarchow-Pongratz
über BA-Geschäftsstelle Mitte

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.07.2022

Nachfrage zu Veranstaltungsrichtlinien der LHM

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03794 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 15.03.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

mit Datum vom 15.03.2022 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 03 - Maxvorstadt den
o.g. Antrag gestellt und dazu konkret ausgeführt:

Der BA 3 bittet die Landeshauptstadt München (LHM) um folgende Auskünfte:

*Warum werden die Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
(Veranstaltungsrichtlinien) für den Wittelsbacherplatz missachtet?*

Wie ist es möglich, dass die IAA trotz dieser Richtlinien in der Innenstadt stattfinden konnte?

Begründung

*Laut der Antwort vom 30.11.2020 auf den BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00401 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirks 03 Maxvorstadt vom 21.07.2020 hat sich die LHM unter
Berufung auf Buchstabe F der Veranstaltungsrichtlinien bei der Genehmigung von IAA,
European Championships und Filmfest über die Richtlinien hinweggesetzt. Unter Buchstabe F
steht in den Richtlinien:*

*Ausnahmsweise und ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen können Veranstaltungen
mit besonderer Bedeutung für die Landeshauptstadt München zugelassen werden.*

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Durchführung der Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund einen besonderen

- *kulturellen*
- *sportlichen*
- *wissenschaftlichen*
- *sozialen oder*
- *gesellschaftlichen*

Wert für die Allgemeinheit bzw. die Münchner Bevölkerung aufweist. Die Entscheidung darüber trifft das Kreisverwaltungsreferat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der betroffenen Referate, insbesondere des Kulturreferats, des Referats für Bildung und Sport sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

Beim Filmfest und den European Championships erkennt der BA 3 den kulturellen bzw. sportlichen Hintergrund an. Bei der IAA handelt es sich jedoch um eine rein kommerzielle Veranstaltung, die keines der fünf oben genannten Merkmale aufweist.

Der Wittelsbacherplatz ist von kommerziellen Veranstaltungen laut Richtlinien komplett auszunehmen. Daher erschließt es sich dem BA 3 nicht, warum dort die rein kommerzielle IAA stattfinden konnte.

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit (Genehmigung von Veranstaltungen), deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zudem liegt auch keine Angelegenheit vor, in der der Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) hat. Darüber hinaus handelt es sich um keine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Das Kreisverwaltungsreferat bedankt sich für die gewährte Fristverlängerung und nimmt zu og. Antrag inhaltlich wie folgt Stellung.

Die Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund sind ein internes Regelwerk, das das Ermessen der Verwaltung im Sinne des Stadtrats lenken soll und insofern für die Genehmigungsbehörde, das Kreisverwaltungsreferat, auch verbindlich ist.

Der Stadtrat hat aber selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, einerseits die Richtlinien zu ändern und andererseits Veranstaltungen zuzulassen, die in den Richtlinien nicht vorgesehen sind oder diesen entgegenstehen.

Die Durchführung der IAA Mobility wurde vom Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18418). Das Kreisverwaltungsreferat hatte und hat keine Möglichkeit, die Veranstaltung entgegen dem Votum des Stadtrats zu untersagen, es sei denn es liegen sicherheitsrechtliche Gründe vor, die dies rechtfertigen würden. Dafür gab und gibt es allerdings keine Anhaltspunkte.

Am 29.06.2022 hat der Stadtrat einer Durchführung der IAA Mobility 2023, auch am Wittelsbacherplatz, erneut zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. [20-26 / V 06038](#)).

Wir haben auch das Referat und Arbeit und Wirtschaft um eine Stellungnahme zu Ihrem Antrag gebeten und folgende Rückmeldung erhalten:

„Der Stadtrat wurde mit der IAA Mobility und der neuen Konzeption der Open Spaces, u.a. auch auf dem Wittelsbacherplatz, mit den Beschlüssen

- *Bewerbung der Messe München für die IAA – Munich Mobility Show ab 2021, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 18002 und*
- *Open Spaces für die IAA ab 2021 in München, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 18418*

befasst.

Der Stadtrat hat darin der Durchführung der IAA Mobility und insbesondere dem Konzept des Open Space in der Innenstadt jeweils zugestimmt, weshalb die Veranstaltung mit diesem innovativen Konzept stattfinden konnte.“

Das Kreisverwaltungsreferat weist abschließend darauf hin, dass den Veranstaltungsrichtlinien nicht entnommen werden kann, dass der Wittelsbacherplatz von kommerziellen Veranstaltungen komplett auszunehmen ist. So finden dort auch regelmäßig Marktveranstaltungen, wie z.B. der Hamburger Fischmarkt und ein Christkindlmarkt statt.

Wir hoffen, Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.